

# *Architektur als politisches Argument. Die Pfarrkirche als Bauaufgabe der mittelalterlichen Städte im Südwesten des Reiches*

von MARC CAREL SCHURR

Die großen Pfarrkirchen der mittelalterlichen Städte, gerade im Südwesten des alten Reiches, zählen zu den bemerkenswertesten Leistungen der abendländischen Baukunst. Sie fehlen in keinem der großen Überblickswerke der Architekturgeschichte und faszinieren Touristen genauso wie Studierende und Forscher. Einige dieser Bauwerke, wie das Freiburger Münster oder das Heiligkreuzmünster in Schwäbisch Gmünd, haben sogar Eingang in den exklusiven Kanon der Hauptwerke europäischer Kunst gefunden und tragen als überregional bekannte Attraktionen nicht wenig zum wirtschaftlichen Erfolg und zu den vielzitierten Standortqualitäten der Städte bei. Aus der Perspektive der Kunstgeschichte, aber auch aus geschichtswissenschaftlicher Sicht fällt auf, dass gerade bei den kunsthistorisch besonders bedeutenden Monumenten ihre Funktion und ihre spezifischen Entstehungsbedingungen als Pfarrkirchen oftmals in den Hintergrund treten. Dafür werden sie dann in einem Atemzug mit Kathedralen oder Stiftskirchen behandelt. Dass dem so ist, darf nicht als lässliche Sünde oder belanglose Ungenauigkeit durchgehen. Es ist aber durchaus verständlich bei Beispielen wie der Lübecker Marienkirche oder dem Freiburger Münster, wo die mit Kapellenkränzen versehenen, basilikal gestuften Umgangschöre ganz offensichtlich bewusst auf Gestaltungsprinzipien zurückgreifen, die als charakteristisch für die großen Kathedralenkirchen gelten dürfen. Dasselbe gilt für die Stilistik, die oftmals ganz unverhohlen Anleihen bei in der kirchlichen Hierarchie weit höher stehenden Vorbildern macht. Ja, bisweilen begegnet man sogar Ausstattungsmerkmalen wie Lettnern, Chorschranken und Chorgestühlen, für die es schwer fällt, sich den konkreten praktischen Bedarf in einer städtischen Pfarrkirche vorzustellen.

Dennoch bleibt die weitgehende Verkennung der ursprünglichen Funktionen dieser Monumente, das Zurücktreten der historischen Ebene vor dem oberflächlichen Kunstwert in der allgemeinen Wahrnehmung eine Tatsache. Auch wenn sich allmählich unter dem

Druck des sogenannten »medial turn« ein Gesinnungswandel bemerkbar macht<sup>1)</sup>, muss sich die Kunstgeschichte doch vorwerfen lassen, die Kategorie der Pfarrkirchen als solche bislang nicht wirklich erkannt zu haben<sup>2)</sup>. Sie wurden primär anhand ihrer künstlerischen Gestaltung klassifiziert oder beurteilt, und so mit einer Vielzahl von Kirchenbauten ganz unterschiedlicher Funktion als Repräsentanten bestimmter Stilströmungen oder sonstiger künstlerischer Gestaltungsprinzipien behandelt. Wenn darüber hinaus überhaupt einmal die Ebene der medialen Funktionen angesprochen wurde, dann resultierte das typischerweise in einem allgemein gehaltenen Verweis auf ein diffuses, nicht näher spezifiziertes Bedürfnis nach städtischer Selbstdarstellung beim Pfarrkirchenbau.

Im Folgenden möchte ich daher an einigen kunstgeschichtlich besonders bedeutenden Beispielen versuchen, den Zusammenhängen zwischen künstlerischer Form und Funktion, insbesondere den Ansprüchen der Auftraggeber, und den jeweiligen Entstehungsbedingungen nachzuspüren. Dabei soll ganz bewusst aus der Perspektive des Kunsthistorikers heraus immer wieder der Kontakt zur künstlerischen, genauer architektonischen Form gesucht werden, um eine Schnittstelle des Diskurses zwischen Kunstgeschichte und Geschichte bieten und Anregungen für neue Fragestellungen liefern zu können. Zuvor sind allerdings noch einige grundsätzliche Überlegungen angebracht.

Heute interessieren uns die Städte als Brennpunkte zivilisatorischer Prozesse, als Träger kultureller Entwicklung und nicht zuletzt als Keimzelle unserer heutigen Lebenswelten. Rein materiell betrachtet sind die Städte aber in erster Linie Eines: architektonische Ensembles, wobei den Stadt- und Kirchtürmen eine besondere, identitätsstiftende Wirkung zukommt. In vielen Fällen haben sie bis heute ihre Funktion als Marksteine im Weichbild der Städte behalten (Abb. 1, 2, 7, 8). Wie sehr diese Tatsache unsere Wahrnehmungsgewohnheiten geprägt hat, offenbaren die bildlichen Repräsentationen von Städten aus verschiedenen Zeiten: Angefangen von den heute so beliebten Skyline-Postern über die Stadtveduten der frühen Neuzeit führt der Weg zurück zu mittelalterlichen Stadtewappen und -siegeln, die mit zu Symbolen geronnenen Turm- und Befestigungsbauten eine Art Abbreviation der mittelalterlichen »Skyline« boten<sup>3)</sup>.

In dieser öffentlich Identität stiftenden Funktion der Architektur ist zweifellos ein starkes Motiv dafür zu sehen, den Bau oder Neubau der Stadtkirchen in eigener Regie

1) Einen guten Einstieg in den kunstgeschichtlichen Diskurs bietet Martin SCHULZ, *Ordnungen der Bilder. Eine Einführung in die Bildwissenschaft*, München 2005.

2) Die einzige nennenswerte Ausnahme bildet Klaus Jan PHILIPP, *Pfarrkirchen. Funktion, Motivation, Architektur (Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte 4)*, Marburg 1987.

3) Einen Überblick bieten: Das Bild der Stadt, hg. von Wolfgang BEHRINGER/Bernd ROECK, München 1999; *Stadtbilder der Neuzeit. Die europäische Stadtansicht von den Anfängen bis zum Photo*, hg. von Bernd ROECK (Stadt in der Geschichte 32), Ostfildern 2006.

und mit großem, weithin sichtbarem Aufwand zu betreiben. Dass allein der Wunsch nach baulicher Erneuerung bereits erhebliches Konfliktpotential mit den Stadtherren und diversen kirchlichen Institutionen in sich trug, liegt auf der Hand. Angefangen von der Verteilung der Baulast bis hin zum Entscheid über den Umfang der Baumaßnahmen und die künstlerische Gestalt wurden hier Kernfragen der Autorität und der Machtverteilung an und in der Pfarre berührt.

Es ist ebenso klar, dass markanten Bauwerken wie den Stadtkirchen besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde, und zwar sowohl von der Seite der Betrachter und Besucher, wie von der Seite der Bauherren her. Daraus resultiert zwangsläufig ein künstlerisches Innovationspotential, indem Architekten und Handwerker, getrieben von den Ansprüchen der Auftraggeber und des anvisierten Publikums, ständig auf der Suche nach neuen Modellen oder eigenen Neuerungen in der Formgebung waren, welche die Aufmerksamkeit des Betrachters zu erregen imstande waren und die spezifische Bedeutung des jeweiligen Objekts zum Ausdruck bringen konnten.

Wenn hier von Bedeutung die Rede ist, dann gesellen sich zu den politisch-sozialen Aspekten natürlich auch religiöse. Nicht nur die ständige Durchdringung von weltlicher und kirchlicher Macht, wie sie für das Mittelalter allgemein prägend ist, spielt für die Künste eine Rolle, sondern zweifellos auch das Bedürfnis Einzelner oder bestimmter Gruppen, religiösem Empfinden Ausdruck zu verleihen. So gesehen präsentiert sich die künstlerische Form gerade bei den städtischen Pfarrkirchen als Träger sowohl politischer als auch religiöser Bedeutung, wie dies jüngst die Untersuchungen von Gerhard Weilandt zur Nürnberger Sebalduskirche, aber auch Corine Schleifs Studien zur zweiten großen Nürnberger Pfarrkirche, St. Lorenz, anschaulich gezeigt haben<sup>4)</sup>.

Eine besonders wichtige, wenn nicht gar die entscheidende Rolle scheint beim Bau der großen Stadtkirchen aber der Wunsch der Städte gespielt haben, die Verwaltung des Kirchvermögens und die Vergabe der Pfründen an der Pfarrkirche und den ihr unterstellten Kapellen möglichst weitgehend unter die eigene Kontrolle bringen zu können<sup>5)</sup>.

Voraussetzung dafür war der möglichst vollständige Erwerb der Patronatsrechte, was allerdings kein leichtes Unterfangen war. Die Patronatsrechte gingen nämlich zurück auf die Einrichtung, das heißt die Stiftung der Pfarre entweder durch den gründenden Stadtherren oder durch einen adeligen Territorialherren<sup>6)</sup>. Dies bedeutet, dass je-

4) Corine SCHLEIF, *Donatio et Memoria. Stifter, Stiftungen und Motivationen an Beispielen aus der Lorenzkirche in Nürnberg*, München 1990; Gerhard WEILANDT, *Die Sebalduskirche in Nürnberg. Bild und Gesellschaft im Zeitalter der Gotik und Renaissance (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 47)*, Petersberg 2007.

5) Vgl. PHILIPP, Pfarrkirchen (wie Anm. 2), S. 55–74.

6) Zur Rechtskonstruktion und ihrer Geschichte vgl. Peter LANDAU, *Ius patronatus. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des späten 12. und 13. Jahrhunderts (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 12)*, Köln-Wien 1975, sowie PHILIPP, Pfarrkirchen (wie Anm. 2), S. 18–21. Zu den im Folgenden gemachten Ausführungen vgl. auch

ner als *fundator* nicht nur die Kirche selbst erbauen ließ, sondern auch Grundbesitz stiftete, aus dessen Zehnten der Pfarrer mit seinen Helfern bezahlt und die Baulichkeiten erhalten werden konnten. Zu diesen Einkünften kamen diejenigen hinzu, die sich aus der seelsorgerischen Tätigkeit ergaben. Das waren insbesondere Oblationen und Stolgebühren, die im Spätmittelalter immer häufiger Ablasszahlungen sowie Schenkungen anlässlich von Begräbnissen und Totenmessern. Von alledem ging zwar ein Anteil an den zuständigen Diözesanbischof, der größte Teil des üblicherweise entstehenden Überschusses stand jedoch dem Kirch- oder Patronatsherrn bzw. dessen Vertreter zu. Ein solcher Vertreter konnte ein Vogt ebenso sein, wie eine andere kirchliche Institution, die die Pfarre im Rahmen einer Inkorporation eingegliedert sein konnte. Diesen Vertretern war dann die Ausübung sämtlicher Rechte des Pfarrherrn, eben besagter Patronatsrechte, gestattet.

Zu den wichtigsten dieser Patronatsrechte gehörte neben der Bewirtschaftung des Kirchenvermögens das sogenannte Präsentationsrecht, das heißt das Recht zur Auswahl der Geistlichen und ihrer Präsentation beim zuständigen Diözesanbischof, der die Einsetzung der präsentierten Kandidaten in ihre Ämter vorzunehmen hatte<sup>7)</sup>.

Dass die Städte ein großes Interesse daran hatten, diese Patronatsrechte ganz oder zumindest teilweise in ihre Gewalt zu bekommen, versteht sich von selbst. Verschiedene Faktoren waren dafür verantwortlich, dass dieses Streben sich mit der Zeit noch verstärkte.

Maßgeblich waren insbesondere gewisse Eigentümlichkeiten des spätmittelalterlichen Stifterwesens. So wurde bei einem Todesfall praktisch mit derselben Gesetzmäßigkeit, mit der heute die Erbschaftssteuer fällig wird, ein nicht unbeträchtlicher Teil des Vermögens des Verstorbenen, das sogenannte Seelteil, in eine Stiftung für sein Seelenheil überführt. Das Ziel dieser Stiftungen war letzten Endes die Fürbitte der Heiligen, welche der Seele des Toten während ihres Aufenthaltes im Fegefeuer zugute kommen und ihr am Ende der Tage den Weg ins Himmelreich bahnen sollte<sup>8)</sup>. Je nach der finanziellen Potenz des Verstorbenen und seiner Familie reichte das Spektrum solcher Seelgeräte von

Bürgerschaft und Kirche, hg. von Jürgen SYDOW (Stadt in der Geschichte 7), Sigmaringen 1980. Die hier gegebene Darstellung der kirchenrechtlichen Voraussetzungen basiert darüber hinaus auf Willibald M. PLÖCHL, Geschichte des Kirchenrechts, Bd. 2: Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055–1517, Wien-München 1955; Hans Erich FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln 1972; Jean GAUDEMÉT, Le droit canonique, Paris 1989.

7) Vgl. Dietrich KURZE, Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 6), Köln-Graz 1966.

8) SCHLEIF, Donatio et Memoria (wie Anm. 4), S. 231–334. Zur religiösen Motivation mittelalterlicher Stifter vgl. auch Christine SAUER, Fundatio et Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild 1100–1350 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109), Göttingen 1993; Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter, Katalog der Ausstellung im Schweizerischen Landesmuseum, hg. von Peter JEZLER, Zürich 1994.

einer einfachen Totenmesse bis hin zur Stiftung ganzer Altäre einschließlich einer Pfründe, das heißt der Finanzierung des Lebensunterhalts eines Kaplans, der an dem gestifteten Altar regelmäßige Messfeiern zur Erinnerung an die guten Werke des Toten abzuhalten hatte<sup>9)</sup>. Letztlich war nach mittelalterlicher Vorstellung ein möglichst kontinuierliches, ewiges Totengedächtnis durch möglichst zahlreiche, gottgefällig lebende, geweihte Priester und Mönche der beste Garant für ein Entrinnen der Seele vor dem drohenden Sturz in die Hölle. Die stetig steigende Zahl der Kapläne, wie sie für fast alle Stadtpfarreien im 14. und 15. Jahrhundert belegt ist, verdeutlicht diesen Trend und bietet zugleich auch eine mögliche Erklärung für Ausstattungselemente wie Lettner und Chorgestühle. So stand beispielsweise den 89 Plätzen in dem prachtvollen Chorgestühl, welches die Stadt Ulm 1468 bei Jörg Syrlin bestellte, immerhin eine Klerikergemeinschaft von über 60 Personen im Jahre 1490 gegenüber, bestehend aus dem Pfarrer, einem Prädikanten und 57 Kaplänen sowie weiteren Helfern<sup>10)</sup>.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, Welch enorme Bedeutung das Stifterwesen für die Städte zunehmend bekam. Schließlich akkumulierte sich über die Generationen hinweg das der Pfarre zugeordnete Kapital in einem Ausmaß, wie es anfangs weder vorgesehen noch vorhersehbar gewesen war. Gewiss blieb das Vermögen an die ursprünglichen Stiftungszwecke gebunden, doch konnte der Patronatsherr durch die Einsetzung von Pflegern Einfluss auf die Verwaltung des Besitzes nehmen. Gleichzeitig konnte er über das Präsentationsrecht bestimmen, welcher Personenkreis als Inhaber der Pfründen in den Genuss der Zinsen kam. Letztendlich bedeutete die Kontrolle über das Patronatsrecht die Kontrolle über das Vermögen der Toten Hand. Da eine mittelalterliche Stadt ein nach heutigen Maßstäben relativ geschlossenes Wirtschaftssystem war, musste sich eine Steuerung der wirtschaftlichen Vorgänge ohne Zugriff auf dieses Kapital als um so schwieriger erweisen, je größer dessen prozentualer Anteil an den Gesamtvermögen in der Stadt war. Am Ende musste sich die Handlungsfähigkeit der Räte durch die dynamische Zunahme des Stifterwesens und des Ablashandels wachsenden Einschränkungen ausgesetzt sehen. Es war also eine logische Folge, dass die Städte sich um diese Rechte bemühten, und bis zur Einführung der Reformation sind die daraus resultierenden Konflikte vielerorts über Jahrzehnte hinweg immer wieder aufgeflammt<sup>11)</sup>.

Wohl gelang es bis zum Ausgang des Mittelalters nur wenigen Städten, die Patronatsrechte ihrer Pfarren in vollem Umfang zu erwerben. Die wirtschaftlich entscheidenden Befugnisse, das Recht zur Einsetzung von Kirchenpflegern genauso, wie das zur Präsen-

9) Instruktive und kunstgeschichtlich bedeutsame Fallstudien finden sich bei SCHLEIF, *Donatio et Memoria* (wie Anm. 4) und WEILANDT, *Sebalduskirche* (wie Anm. 4).

10) Gottfried GEIGER, *Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 11)*, Stuttgart 1971, S. 105–107, 122–128.

11) Zahlreiche Beispiele liefert PHILIPP, *Pfarrkirchen* (wie Anm. 2).

tation zumindest der Kapläne, lagen am Ende des Mittelalters aber fast regelmäßig bei den Räten der Städte und damit in den Händen der ratsfähigen Oberschicht.

Dass Geistlichkeit und Stadtherren nicht ohne weiteres bereit waren, diese Rechte an die Städte und ihre Bürgerschaft abzugeben, liegt auf der Hand. Es bedurfte also besonderer Anstrengungen seitens der Städte, die Verhandlungsgegner quasi zu einem Entgegenkommen zu zwingen. Eine entscheidende Maßnahme, sozusagen die schlagkräftigste Waffe im Kampf um die Patronatsrechte und Stiftungsgelder, scheint der möglichst aufwendige und teure Neubau der Pfarrkirche gewesen zu sein. Schließlich war der Bau der Kirche ein zentrales Argument des Pfarrherrn für die Rechtmäßigkeit seines Tuns und für die Gültigkeit seiner Ansprüche auf die Verwaltung des Kirchenguts, die Besetzung der Pfründen und den Genuss der Einkünfte. Durch den Neubau der Pfarrkirche aus eigenen Mitteln, gerade wenn er in Dimension und finanziellem Aufwand den Vorgängerbau weit übertraf und damit über eine Instandhaltungsmaßnahme erkennbar hinausging, konnte die Stadt für sich beanspruchen, die Legitimation des Gründers abgelöst und für sich neu erworben zu haben. Gerade durch die öffentliche Wirksamkeit bot ein solches Vorgehen zweifellos die Möglichkeit, die Verhandlungsposition der Bürgerschaft zu stärken und den Pfarrherrn unter Druck zu setzen. Dies bestätigt sich bei einem genaueren Blick auf die Praxis in den Städten im Südwesten des Reiches, wobei sich verschiedene Muster erkennen lassen.

So gibt es prominente Fälle, wie beispielsweise den Münsterbau in Ulm (Abb. 8), bei denen der vollständige Erwerb der Patronatsrechte dem aufwendigen Neubau vorausging und die Architektur damit als die Krönung einer langen und hartnäckig verfolgten Strategie gelten darf<sup>12)</sup>. Viel zahlreicher aber sind die Beispiele, wo während und mit dem Bau versucht wurde, Stück um Stück in schmalen Tranchen die begehrten Rechte an der Pfarrkirche zu erringen. Und manchmal scheint sogar die bedrohte, fragile Rechts-situation der Stadt – wenn nicht gar eine Verschlechterung ihrer Position gegenüber dem Stadtherrn – der Auslöser für eine gesteigerte bauliche Aktivität gewesen zu sein. Das Ziel war in diesem Fall die Abwehr eines Verlusts an Rechten. Es handelt sich hierbei um eine quasi negative Motivation zum Bau, die in diametralem Gegensatz zu der beliebten Annahme steht, hinter einem prachtvollen Neubau der Pfarrkirche müssten sich zwangsläufig wirtschaftlicher Aufschwung und wachsender politischer Einfluss der Stadt verbergen.

Eine solche negative Motivation könnte schon beim Prototyp der gotischen Stadt-pfarrkirche schlechthin, dem Freiburger Münster (Abb. 1), zugrunde gelegen haben. Der Baubeginn erfolgte im frühen 13. Jahrhundert wohl als gemeinsames Projekt der Bürgerschaft und des Stadtherrn, Berthold V. von Zähringen, der sich den Neubau auch als

12) Vgl. dazu die Ausführungen weiter unten.

Grablege wählte<sup>13)</sup>. In diesem gemeinsamen, äußerst repräsentativen und architektonisch an der Basler Bischofskirche orientierten Bauvorhaben kam zweifellos primär das Repräsentationsbedürfnis des Herzogs zum Ausdruck. Es spiegelte sich in ihm aber auch das relativ harmonische Verhältnis der beiden Parteien. Im Gegensatz zu anderen Stadtherren haben die Zähringer ihre Städte, allen voran Freiburg im Breisgau, mit relativ weitreichenden Rechten ausgestattet und den Freiburgern sogar – eine Seltenheit zu dieser Zeit – die freie Wahl des Pfarrers zugestanden<sup>14)</sup>. Die damals entstandenen Bauteile – der heute nicht mehr existente spätromanische Chor und das Querhaus – sowie die Glasmalereien verweisen auf das herzogliche Milieu und lassen etwas vom Kunstsinn Bertholds V. ahnen<sup>15)</sup>. Nichts deutet jedoch auf ein besonders großes Engagement der Bürgerschaft hin.

Dies ändert sich radikal mit dem Bau des Langhauses, bei dem ein mindestens ebenso radikaler Stilwechsel hin zur entwickelten Gotik erfolgte. Zahlreiche Elemente der Ausstattung – von den Glasmalereien bis hin zur Skulpturenausstattung des Langhauses – lassen den Bau nun als eine Angelegenheit der Zünfte und der ratsfähigen Familien erscheinen. Die ältesten Bauteile des Langhauses – die beiden Ostjoche – waren 1257 unter Dach gebracht worden, womit der Bau dieser Partien ausgerechnet in eine Zeit fällt, in der die Selbständigkeit der Stadt ständigen Angriffen durch die neuen Stadtherren, den Grafen von Freiburg, ausgesetzt war<sup>16)</sup>. Das Verhältnis zu der nach dem Aussterben der Zähringer an die Macht gelangten Dynastie war bei weitem nicht mehr so harmonisch. Dass dies nicht nur an den neuen Stadtherren, sondern auch am stetigen Wachstum der Stadt gelegen haben dürfte, ist anzunehmen. Dabei sah sich der Freiburger Rat nicht nur mit ständigen Geldforderungen der neuen Stadtherren konfrontiert. So weigerte sich Graf Egino von Freiburg mehrfach, die den Bürgern von den Zähringern bei der Stadt-

13) Hans SCHADEK/Matthias UNTERRMANN, Das Münster: Herzogsbau und Bürgerkirche, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht« von 1520, hg. von Heiko HAUMANN/Hans SCHADEK, Stuttgart 2001, S. 80–87.

14) Marita BLATTMANN, Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts, Bd. 2 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 27/2), Freiburg 1991, S. 532; Thomas ZOTZ, Dux de Zaeringen – dux Zaringiae. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 139 (1991), S. 1–44.

15) Rüdiger BECKSMANN, Die Glasmalereien des Freiburger Münsters und ihre Geschichte, in: HAUMANN/SCHADEK, Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 13), S. 359–366.

16) Zur Baugeschichte unter Angabe der älteren Literatur vgl. Marc Carel SCHURR, Gotische Architektur im mittleren Europa 1220–1350. Von Metz bis Wien, München-Berlin 2007, S. 50–58, 298–302. Zur Stadtgeschichte während der Bauzeit vgl. Jan GERCHOW/Hans SCHADEK, Stadtherr und Kommune. Die Stadt unter den Grafen von Freiburg, in: HAUMANN/SCHADEK, Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 13), S. 133–205; Eva-Maria BUTZ, Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert, 2 Bde. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 34), Freiburg i. Br. 2002.

gründung im Jahre 1120 gewährten Rechte in einer neuen offiziellen Urkunde zu bestätigen. Nach vergeblichen Anläufen in den Jahren 1275 und 1282 konnte die Stadt erst bei der Inkraftsetzung des neuen Stadtrechts von 1293 die offizielle Bestätigung durch den Stadtherrn erlangen<sup>17)</sup>. Ganz offensichtlich waren die Grafen von Freiburg bestrebt, die Ambitionen der Stadt in Grenzen zu halten und steuerten dabei einen weit restriktiveren Kurs als seinerzeit die Zähringer. Dabei machten sie auch vor dem Privileg der Pfarrerwahl nicht halt. 1247 musste der von der Bürgerschaft gewählte Pfarrer Rudolf seine Stelle an den päpstlichen Kaplan Gebhard abtreten, einen Bruder Graf Konrads von Freiburg<sup>18)</sup>. Im Gegensatz zu anderen Maßnahmen war dieser Einschnitt von bleibender Wirkung, denn bis zur Inkorporation der Pfarrei 1464 in die damals neugegründete Universität sollte die Besetzung der reich befründeten Pfarrstelle eine Sache der Herrschaft bleiben<sup>19)</sup>.

Vielleicht war dieser empfindliche Verlust, mit dem die Bürgerschaft sich in den Jahren nach 1247 sicher nicht gleich abzufinden bereit war, der Stachel im Fleisch, welcher die Münsterbauhütte im Auftrag des Rats zu ungeahnten Höchstleistungen angespornt hat. Die Forschung hat jüngst zu recht darauf hingewiesen, dass die Anbringung der um oder kurz nach 1270 entstandenen Grafenstatuen am Eingang zur Vorhalle des Westturmes kaum ohne die Zustimmung des Pfarrers und der Bürgerschaft hat geschehen können<sup>20)</sup>. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass die schwelenden Konflikte nicht ihren Ausdruck in den Baumaßnahmen gefunden haben können. Im Gegenteil – ein gesteigertes Engagement der verschiedenen Parteien für den Neubau lässt sich nicht nur als Manifestation eines gemeinsamen Bauwillens auffassen, sondern genauso gut als die Materialisierung ihrer konkurrierenden Ansprüche auf Bewahrung bzw. Teilhabe an der Macht über die Institution der Pfarre und die mit ihr verknüpften Rechte und Vermögenswerte.

Immerhin war die Zeit zwischen 1240 und 1320, in der das Langhaus und vor allem der großartige Westturm ohne große Unterbrechung in die Höhe wuchsen, geprägt von

17) GERCHOW/SCHADEK, Stadtherr und Kommune (wie Anm. 16), S. 145–153.

18) Hans SCHADEK, Bürgerschaft und Kirche. Das Freiburger Münster im Leben der mittelalterlichen Stadt, in: 100 Jahre Freiburger Münsterbauverein 1890–1990, hg. von Hugo OTT, Freiburg i.Br. 1990, S. 95–124, hier 99f.; Mathias KÄLBLE, Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 33), Freiburg i.Br. 2001, S. 193–198.

19) Wolfgang MÜLLER, Mittelalterliche Formen kirchlichen Lebens am Freiburger Münster, in: Freiburg im Mittelalter, hg. von Wolfgang MÜLLER (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 29), Bühl 1970, S. 141–181, hier 142f.

20) BUTZ, Adlige Herrschaft (wie Anm. 16), S. 141–144; Peter KURMANN, Garanten der Heilsordnung. Zu den vier Grafenstatuen am Münster zu Freiburg im Breisgau, in: Adel und Königstum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz, hg. von Andreas BIHRER/Mathias KÄLBLE/Heinz KRIEG (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 175), Stuttgart 2009, S. 359–374.

der Auseinandersetzung der Stadt mit den Grafen von Freiburg, aber auch von innerstädtischen Spannungen zwischen Zünften und Adelsgeschlechtern, zwischen arrivierten und neu hinzugestoßenen Vertretern der Oberschicht, zwischen Günstlingen und Gegnern der Stadtherren<sup>21)</sup>. Am Ende legte der Bau nach der Fertigstellung von Turm und Langhaus, nicht zuletzt durch die zahlreichen Stifterwappen, ein weithin sichtbares Zeugnis ab vom Vermögen und vom Anspruch primär der Freiburger Bürger, auch wenn sie ihre von den Stadtherren zunächst gewährten und dann entzogenen kirchlichen Rechte schlussendlich nicht wiedererlangen sollten.

Dass die Strategie, mit einem Neubau die Forderung nach einer Revision der kirchlichen Machtverhältnisse zu untermauern, durchaus erfolgversprechend war, beweist das nur wenig später begonnene Bauprojekt in der zähringischen Schwesterstadt Freiburg im Üchtland (Abb. 2)<sup>22)</sup>. Ähnlich wie die Bürger von Freiburg im Breisgau waren die ücht-ländischen Freiburger bereits sehr früh in den Besitz weitgehender Rechte an der Pfarrei gelangt, wie dies das in der Handfeste von 1249 gewährte Pfarrwahlrecht belegt<sup>23)</sup>. Auch hier änderte sich die Situation grundlegend, als im Jahre 1277 die Stadtherrschaft wechselte und in diesem Fall an die Habsburger überging. Im Zuge der Konsolidierung ihres expandierenden Territoriums beanspruchten die neuen Stadtherren sämtliche Rechte an der Pfarre für sich und widerriefen 1289 ausdrücklich die vor ihrem Herrschaftsantritt gewährten Privilegien<sup>24)</sup>. Unter dem Druck dieser Entwicklung griffen die Freiburger Ratsherren offensichtlich zur selben Strategie, wie ihre Amtskollegen im breisgauischen Freiburg. Hier wie da ließen die Ratsherren ihre Pfarrkirchen mit großem Aufwand neu errichten und unterstrichen damit ihren Anspruch auf die Patronatsrechte. Das chronikalisch überlieferte Datum 1283 der Grundsteinlegung für den Neubau der Freiburger

21) Vgl. KÄLBLE, Herrschaft und Freiheit (wie Anm. 18); BUTZ, Adlige Herrschaft (wie Anm. 16).

22) Zur Baugeschichte der Freiburger Pfarrkirche St. Nikolaus vgl. Johann Rudolf RAHN, Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, 5: Canton Freiburg, in: Anzeiger für schweizerische Alterthums-kunde 4 (1883), S. 421–426; Josef Martin LUSSER, Die Baugeschichte der Kathedrale St. Niklaus zu Freiburg im Uechtland von ihren Anfängen bis um 1500, in: Freiburger Geschichtsblätter 31 (1933), S. 1–155; Alfred A. SCHMID, La cathédrale Saint-Nicolas à Fribourg, in: Congrès archéologique de France 110 (1952), S. 392–406; Eugen ISELE, Das Freiburger Münster St. Nikolaus und seine Baulast, Freiburg i. Üe. 1955. Les monuments d'art et d'histoire du canton de Fribourg, 2: La ville de Fribourg, Les monuments religieux (1ère partie), par Marcel STRUB, Freiburg i. Üe. 1956, S. 25–87, insbesondere 25–33. Peter EGGENBERGER/Werner STÖCKLI, Neue Untersuchungen zur Baugeschichte der Kathedrale Freiburg, in: Freiburger Geschichtsblätter 61 (1977), S. 43–65; Stephan GASSER, Die Kathedralen von Lausanne und Genf und ihre Nachfolge. Früh- und hochgotische Architektur in der Westschweiz 1170–1350 (Scrinium Friburgense 17), Berlin–New York 2004, S. 272–290; Die Kathedrale St. Nikolaus in Freiburg. Brennspiegel der europäischen Gotik, hg. von Peter KURMANN, Freiburg i. Üe.–Lausanne 2007.

23) Vgl. Hans-Joachim SCHMIDT, Die Geschichte der Kirche St. Nikolaus, in: KURMANN, St. Nikolaus (wie Anm. 22), S. 16–18.

24) SCHMIDT, Die Geschichte der Kirche St. Nikolaus (wie Anm. 23).

Nikolauskirche mitten in der Auseinandersetzung um die Rechte der Stadt an der Pfarre stützt diese Annahme zusätzlich<sup>25)</sup>.

Der erste Bauabschnitt umfasste einen neuen Chor mitsamt den Ansätzen für das Langhaus. Dieser ursprüngliche Chor ist heute nur noch in Resten erhalten, da man ihn im 17. Jahrhundert durch ein größeres Sanktuarium ersetzt hat<sup>26)</sup>. Dennoch lassen die bauarchäologischen Befunde eine recht genaue Rekonstruktion zu<sup>27)</sup>. Vom Bauschema her folgte der rechteckig geschlossene Chor zwar einem einfachen Modell, doch lassen sämtliche sonstigen Züge des Baus einen beträchtlichen Ehrgeiz auf der Seite der Auftraggeber erkennen. So signalisierte ein Turm über dem ersten Chorjoch die Bedeutung des Neubaus und weckte Erinnerungen an die Vierungstürme der großen Stifts- und Domkirchen, zu denen auch die Freiburger Mutterkirche in Lausanne zu zählen war. Der Kathedrale von Lausanne entsprachen darüber hinaus das Triforium und die Blendarkaden<sup>28)</sup> – beides Gestaltungselemente, die getrost als Bauluxus angesprochen werden dürfen und nicht zum üblichen Formenrepertoire von Pfarrkirchen zählten. Darüber hinaus wurde der Neubau in deutlich größeren Dimensionen als der noch gar nicht so alte Vorgänger konzipiert, was allein schon den gesteigerten Anspruch zum Ausdruck zu bringen vermochte und den implizit vorgebrachten Anspruch der Stadt auf die Patronatsrechte unterstrich.

Der in der ersten Bauphase bereits spürbare architektonische Aufwand wurde beim Übergang zur zweiten Bauphase, in der das große Kirchenschiff entstand, nochmals deutlich gesteigert (Abb. 3). Der beeindruckende Innenraum wurde nicht nur mit einem Triforium ausgestattet, sondern wie im breisgauischen Freiburg mit einer aufwendigen Blendarkatur an den Seitenschiffswänden und einem echten Strebewerk am Außenbau geschmückt (Abb. 2). Alle drei Gestaltungselemente, Triforium, Blendarkatur und Strebewerk, gehören zum Kanon der großen Kathedralbauten der Gotik und sind an Pfarrkirchen äußerst selten anzutreffen. Zudem hat man im Üchtland für den Langhausbau ganz offensichtlich einen Baumeister engagiert, der bestens mit den damals hochmodernen Bauten im Umkreis der Straßburger Münsterbauhütte vertraut war<sup>29)</sup>. Dasselbe gilt übrigens auch für die am Ende des 13. Jahrhunderts entstandenen Bauteile des Münsters

25) Das Datum 1283 ist durch die Stadtchroniken des frühen 16. Jahrhunderts überliefert. Vgl. dazu GASSER, Westschweiz (wie Anm. 22), S. 273.

26) Zum Chor des 17. Jahrhunderts vgl. Peter KURMANN, Nachgotik und Neugotik, in: KURMANN, St. Nikolaus (wie Anm. 22), S. 109–116.

27) Zum ursprünglichen Chor von St. Nikolaus EGGENBERGER/STÖCKLI, Baugeschichte (wie Anm. 22) sowie die ältere Forschung resümierend GASSER, Westschweiz (wie Anm. 22), S. 274, 281.

28) GASSER, Westschweiz (wie Anm. 22), S. 285.

29) Marc Carel SCHURR, Die Münster von Freiburg i. Üe., Strassburg und Bern im Spiegel der europäischen Baukunst um 1400 – Gedanken zur Legende der »Junker von Prag«, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 61 (2004), S. 29–38; DERS., Die Architektur von St. Nikolaus im europäischen Kontext, in: KURMANN, St. Nikolaus (wie Anm. 22), S. 91–108.

in Freiburg im Breisgau, womit die hier unterstellte strategische Gemeinsamkeit, die Absprachen oder zumindest Kenntnis untereinander voraussetzt, auch in der Stilistik spürbar wird<sup>30)</sup>. Zwar sind bislang keine Quellen bekannt, die Hinweise auf eine diesbezügliche Korrespondenz der Räte der beiden Freiburg geben. Die Analogien im Künstlerischen wie in der historischen Konstellation legen aber die Annahme nahe, dass die Städte ihre Baustrategie nicht unabhängig voneinander entwickelt und umgesetzt haben.

Die Ironie der Geschichte will es, dass den Nachzüglern im Üchtland mit ihrer doch etwas provinzielleren Ausgabe des Freiburger Münsters gelang, was ihren Kollegen im Breisgau mit dem bereits von den Zeitgenossen als Wunderwerk erkannten Münsterturm verwehrt blieb: Die architektonisch untermauerte Strategie war von Erfolg gekrönt und der Rat der Stadt Freiburg im Üchtland konnte 1308 und 1309 tatsächlich die Patronatsrechte über die Pfarrkirche St. Nikolaus erwerben<sup>31)</sup>.

Betrachtet man die weitere Baugeschichte an den beiden Pfarrkirchen, so scheint sich diese Sichtweise zu bestätigen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass im üchtändischen Freiburg nach dem Erreichen des Ziels der Druck nachließ, das so anspruchsvoll begonnene Bauwerk auch angemessen zu vollenden. Von nun an zogen sich nämlich die Bauarbeiten in die Länge, und der Turmbau wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts ohne den ursprünglich wohl vorgesehenen, vom anderen Freiburg inspirierten Maßwerkhelm eingestellt<sup>32)</sup>. Dort hingegen, im breisgauschen Freiburg, hat man unter dem Druck der nach wie vor ungeklärten Verhältnisse den großartigen Turmhelm in Rekordzeit vollendet, was vielleicht als kulturgeschichtliche Entschädigung für das Scheitern der politischen Strategie herhalten darf. Wenige Jahre später hat man sogar noch mit dem Bau eines veritablen Kathedralchores, entworfen von Johannes Parler, einem der renommiertesten Baumeister der damaligen Zeit, begonnen – als spektakuläre liturgische Bühne für einen Pfarrer, den man nach wie vor nicht selbst bestimmen durfte<sup>33)</sup>.

Wie wichtig neben dem Amt des Pfarrers auch die kleineren Pfründen der Kapläne sein konnten, zeigt das Beispiel der freien Reichsstadt Esslingen. Die dortige Pfarrei mit ihrer Hauptkirche St. Dionys (Abb. 4) ging auf die Cella des heiligen Vitalis aus karolin-

30) SCHURR, St. Nikolaus (wie Anm. 29); SCHURR, Gotische Architektur (wie Anm. 16), S. 220–246.

31) SCHMIDT, St. Nikolaus (wie Anm. 23), S. 18.

32) Peter KURMANN, Ein »Wolkenkratzer« der Spätgotik: Der Turm und seine Vorbilder, in: KURMANN, St. Nikolaus (wie Anm. 22), S. 65–90.

33) Zur Baugeschichte des Chores Georg SCHELBERT, Zu den Anfängen des gotischen Chores des Freiburger Münsters: neue Beobachtungen an Sakristei und Alexanderkapelle, in: *architectura*, 26 (1996), S. 125–143; Thomas FLUM, Der spätgotische Chor des Freiburger Münsters (Neue Forschungen zur deutschen Kunst 5), Berlin 2001. Zur Person und Tätigkeit von Johannes Parler vgl. Marc Carel SCHURR, Die Baukunst Peter Parlers. Der Prager Veitsdom, das Heiligkreuzmünster in Schwäbisch Gmünd und die Bartholomäuskirche zu Kolin im Spannungsfeld von Kunst und Geschichte, Ostfildern 2003, S. 20f. sowie DERS., Das Heiligkreuzmünster als Schöpfungsbau der mitteleuropäischen Spätgotik, in: *Einhorn-Jahrbuch Schwäbisch Gmünd* 33 (2006), S. 177–190.

gischer Zeit zurück, war lange Zeit im Besitz des fränkischen Hausklosters St. Denis und gelangte schließlich in die Hände der Staufer<sup>34)</sup>. Nach der Ermordung Philipps von Schwaben im Jahre 1208 bedachte Friedrich II. das Speyerer Domkapitel im Jahre 1213 mit der Inkorporation der Esslinger Pfarrkirche, um die Stiftung des Jahrtags für seinen Onkel finanziell abzusichern<sup>35)</sup>. Der Pfarrherr des Esslinger Sprengels war von nun an das Domkapitel zu Speyer, der zuständige Diözesanbischof hingegen saß in Konstanz. Hinzu kam im frühen 13. Jahrhundert die Einrichtung eines Landkapitels oder Dekanats dessen Vorsitz meist dem Esslinger Vicepleban übertragen wurde. Neben dem Pfarrer waren in Esslingen üblicherweise vier Pfarrgesellen, *socii in divinis*, als Helfer tätig, die offenbar von diesem selbst eingestellt und bezahlt wurden. Sie stammten häufig aus Esslinger Familien<sup>36)</sup> und erhielten ihre Ausbildung in der Schule, die der Pfarrkirche angegeschlossen war<sup>37)</sup>.

Abgesehen von der Pfarrkirche mit den ihr angeschlossenen Kapellen gab es natürlich auch noch andere, vom Pfarrsprengel unabhängige geistliche Institute. Dazu zählte zunächst einmal das der heiligen Katharina geweihte Spital. Seine Anfänge, vielleicht im Zuge der staufischen Stadtgründung, liegen im Dunkeln. Die erste urkundliche Erwähnung fand das Spital im Jahre 1232, als Papst Gregor IX. dessen Besitz, die Spitalbrüder und ihren Meister unter den direkten Schutz der Kurie stellte<sup>38)</sup>. 1247 erhielt die Bruderschaft vom Konstanzer Bischof die Augustinerregel<sup>39)</sup> sowie die Erlaubnis zum Bau einer der heiligen Katharina geweihten Kapelle auf ihrem Grundstück<sup>40)</sup>. Durch zahlreiche Stiftungen und sonstige Vergünstigungen wurde das Esslinger Katharinenspital zum Herrn über ausgedehnte Besitzungen bis weit ins Stuttgarter Umland hinein<sup>41)</sup>, was immer wieder Anlass zu Streitigkeiten mit den Württemberger Grafen um Arbeitskräfte,

34) Vgl. Karl MÜLLER, Die Esslinger Pfarrkirche im Mittelalter, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte NF 16 (1907), S. 237–326; Peter ANSTETT, Die Stadtkirche St. Dionys in Esslingen a. N., Archäologie und Baugeschichte II: Die Baugeschichte von der Spätromanik zur Neuzeit (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 13), Stuttgart 1995.

35) Die hier im Folgenden gegebene Darstellung beruht im Wesentlichen auf MÜLLER, Pfarrkirche (wie Anm. 34).

36) Wie die Zusammenstellung bei MÜLLER, Pfarrkirche (wie Anm. 34) zeigt, kamen nicht nur viele Pfarrgesellen, sondern bisweilen auch die Pfarrer selbst aus der Esslinger Bürgerschaft. Zur Herkunft der Plebane, Dekane und zu den Speyerer Pflegern vgl. MÜLLER, Pfarrkirche (wie Anm. 34), Anhang Nr. 2 und 3.

37) MÜLLER, Pfarrkirche (wie Anm. 34), S. 257f.

38) Urkundenbuch der Stadt Esslingen, Bd. 1, bearb. von Adolf DIEHL unter Mitarbeit von Karl H. PFAFF (Württembergische Geschichtsquellen 4), Stuttgart 1899, Nr. 31.

39) Württembergisches Urkundenbuch, hg. vom Königlichen Staatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 1849–1913, Bd. 4, Nr. 1095.

40) Urkundenbuch der Stadt Esslingen 1 (wie Anm. 38), Nr. 59.

41) Einen Überblick bietet die Aufzählung seines Besitzes im sog. Trierer Vertrag vom 1. 1. 1473 (Stadtarchiv Esslingen, Bestand Katharinenshospit, Nr. 2518, F 344/8c).

Steuern oder Vogtrechte gegeben hat. Das Spital war dementsprechend ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, und es häuften sich die Bemühungen der Stadt, die Verwaltung des riesigen Besitzes unter die Aufsicht des Rates zu bekommen und seine ordnungsgemäße Versteuerung<sup>42)</sup> sicherzustellen. Dies gelang, wie die Urkunden zeigen, auch nach und nach: So wurden zunächst dem Pflegschaftsausschuss der Bruderschaft städtische Gubernatoren zur Seite gestellt. Ab 1321 übten schließlich nur noch städtische Pfleger die Kontrolle über das Spitalvermögen aus<sup>43)</sup>.

Eine weitere Gruppe exterritorialer, also nicht zur Pfarrkirche gehöriger, geistlicher Institute bildeten die Esslinger Bettelordensklöster. Die bedeutendsten unter ihnen waren sicherlich die Konvente der Dominikaner und Franziskaner. Die frühe Vollendung ihrer Kirchen (beide noch im 13. Jahrhundert), ihre beeindruckenden Dimensionen und die Hochwertigkeit der Architektur sprechen für den Wohlstand der Bevölkerung wie auch für den Erfolg der neuen Bewegungen bei den Stadtbewohnern (Abb. 5, 6). Die stattliche Anzahl von Stifterwappen angesehenster Familien im Langhaus der Franziskanerkirche<sup>44)</sup> war ein sprechender Ausdruck der Beliebtheit des Ordens bei der städtischen Elite. Als Folge davon flossen die Stiftungsgelder reichlich und nicht wenige Bürger werden es vorgezogen haben, die Sakramente bei den Dominikanern oder Franziskanern und nicht in der Pfarrkirche zu empfangen.

Zugleich jedoch stellte der große Anklang, den die Bettelorden bei der Stadtbevölkerung fanden, eine Bedrohung sowohl der kirchlichen wie auch der wirtschaftlichen Position der Pfarrkirche dar, weil zunächst einmal ihr seelsorgerisches Monopol angegriffen war und damit gleichzeitig die entsprechenden Einkünfte, Spenden und Oblationen verloren gingen. In diesem Punkt standen wohl die Stadt und der Pfarrherr, das Domka-

42) Der Besitz des Spitals war offensichtlich zu einem großen Teil steuerfrei gestellt (vgl. Bernhard KIRCHGÄSSNER, Wirtschaft und Bevölkerung der Reichsstadt Esslingen im Spätmittelalter. Nach den Steuerbüchern 1360–1460 [Esslinger Studien, Zeitschrift 9], Esslingen 1964, S. 77f.), ebenso wie zahlreiche Besitzungen der Klöster oder das Eigengut der Pfarrkirche. Hierin liegt ein weiterer Hinweis auf die Gründung des Spitals zu einer Zeit, als die Stadt noch nicht die volle Steuerhoheit erlangt hatte (z.B. Urkundenbuch der Stadt Esslingen 1 [wie Anm. 38], Nr. 29, 30, 32, 138, 240). Jeglichen zu einem späteren Zeitpunkt erworbenen Besitz der Toten Hand versuchte die Stadt, sofern von ihr selbst kein anderslauendes Privileg vergeben wurde, konsequent der Besteuerung zu unterziehen (Urkundenbuch der Stadt Esslingen 1 [wie Anm. 38], Nr. 166, 175, 467, 468; im Jahre 1345 ausdrücklich: Urkundenbuch der Stadt Esslingen, Bd. 2, bearb. von Adolf DIEHL [Württembergische Geschichtsquellen 7], Stuttgart 1905, Nr. 1900). Auf dieses Recht pochte die Stadt immer wieder, und es gelang ihr offenbar auch, diesen Anspruch weitestgehend durchzusetzen, vgl. KIRCHGÄSSNER, wie oben.

43) MÜLLER, Pfarrkirche (wie Anm. 34), S. 269–271.

44) Das Langhaus wurde unglücklicherweise zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgerissen; lediglich der imposante Chor des Baus mit seinem Lettner ist bis heute erhalten geblieben. Glücklicherweise waren die Stifterwappen vor dem Abriß durch J.J. Keller beschrieben und teilweise identifiziert worden. Eine Auflistung, verbunden mit notwendigen Ergänzungen und Korrekturen, findet sich bei Walter BERNHARDT, Die Dominikaner und Franziskaner in Esslingen. Gedanken zu ihrer Niederlassung sowie zum Bau und zur Finanzierung ihrer Klöster, in: Esslinger Studien 28 (1989), S. 16, Anm. 64.

pitel zu Speyer, gleichermaßen unter Druck. Vom gespannten Verhältnis zur Stadt zeugen die Schwierigkeiten, die es anlässlich der Vergrößerung des Dominikanerklosters gegeben hat<sup>45)</sup>, ebenso, wie die beharrlichen Versuche der Stadt, die Besteuerung wenigstens der neu hinzukommenden Besitzungen geistlicher Institutionen durchzusetzen<sup>46)</sup>. Beide Kräfte, Stadt und Pfarrherr, sahen sich aus dieser Perspektive zu gemeinsamem Handeln herausgefordert, was vielleicht die Entwicklungen der folgenden Jahrzehnte zu erklären mag, die ohne eine Kooperation beider Seiten nämlich nicht möglich gewesen wären.

Die erste Auswirkung dieser neuen Allianz bestand in Vereinbarungen, welche mit den Reuern (später Augustinereremiten) und den Karmelitern getroffen wurden, als diese sich 1268 respektive 1281 in Esslingen niederlassen wollten. Um die Erlaubnis hierfür zu erhalten, mussten beide Orden Verträge mit dem Speyerer Kapitel schließen, die ihre Rechte und Pflichten der Pfarrkirche gegenüber sehr genau festlegten. So durften Beerdigungen nur nach vorheriger Absprache und mit Genehmigung des Viceplebans erfolgen und ein beträchtlicher Teil der Einnahmen musste an die Pfarrkirche abgeführt werden. Außerdem konnte die Erlaubnis zur Niederlassung jederzeit wiederrufen werden<sup>47)</sup>.

Wenig später wurde die politische Strategie abermals durch ein architektonisches Argument ergänzt. In den 1280er Jahren wurde ein prächtiger Neubau des Chores der Pfarrkirche St. Dionys in Angriff genommen, der eine großzügige, ungemein aufwendige Ausstattung mit kostbaren Glasmalereien erhielt (Abb. 4). Sie konkurrierten mit den kurz zuvor entstandenen Glasmalereien im Chor der Franziskanerkirche und versuchten diese in ihrer Schönheit, dem erzählerischen Reichtum und nicht zuletzt auch in der Menge zu übertreffen<sup>48)</sup>. Während sich für die Glasgemälde in der Pfarrkirche Stifter aus den Reihen der Bürgerschaft nachweisen lassen, trägt die Architektur eindeutig mittelrheinische Züge. Dies alles deutet darauf hin, dass wir es hier mit einer gemeinsamen Anstrengung der Stadt und des Speyerer Pfarrherrn zu tun haben, die Pfarre durch einen Neubau der Kirche im Wettlauf um Stifterkapital wieder attraktiver werden zu lassen. Dies setzt allerdings aus Sicht der Stadt voraus, dass wenn schon kein vollständiger Erwerb möglich war, so doch zumindest eine angemessene Beteiligung der Stadt an den Patronatsrechten erfolgte.

45) Urkundenbuch der Stadt Esslingen 1 (wie Anm. 38), Nr. 199, 242, 401.

46) Urkundenbuch der Stadt Esslingen 1 (wie Anm. 38), Nr. 404, 435, 592, 801; Urkundenbuch der Stadt Esslingen 2 (wie Anm. 42), Nr. 1704.

47) Urkundenbuch der Stadt Esslingen 1 (wie Anm. 38), Nr. 101, 169. Vgl. MÜLLER, Pfarrkirche (wie Anm. 34), S. 264–267.

48) Von der Ordnung der Welt. Mittelalterliche Glasmalereien aus Esslinger Kirchen, Ausstellungs-katalog, hg. von Rüdiger BECKSMANN, Ostfildern-Ruit bei Stuttgart 1997.

Dass dem in der Tat so war, ja dass es sogar eine nicht erhaltene vertragliche Abmachung gegeben haben muss<sup>49)</sup>, darauf weisen nicht nur der Neubau des Pfarrkirchenchores hin, sondern insbesondere die darauf folgenden Geschehnisse.

Am 27. Mai 1321 – im selben Jahr, in dem die Stadt die endgültige Kontrolle über das Spital erlangte – erließen nämlich Bürgermeister, Schultheiß und Rat der Stadt Esslingen eine Ordnung für alle Kapläne, die zur Pfarrkirche gehören<sup>50)</sup>. Diese Regelung sah vor, dass von nun an – mit Ausnahme des Pfarrers selbst – sämtliche Inhaber einer Priesterpfründe an der Pfarrkirche Sankt Dionysius oder an den ihr unterstehenden Kapellen vom Rat der Stadt ausgewählt und präsentiert wurden. Zwar musste jeder Bewerber noch vom zuständigen Diözesanbischof, in diesem Fall also vom Konstanzer Oberhirten, eingesetzt werden, in der Praxis war dies jedoch eine reine kirchenrechtliche Formalität<sup>51)</sup>. Bürgermeister und Rat konnten also de facto bestimmen, wer in den Genuss einer bestimmten Pfründe kommen sollte, sofern sie im rechtlichen Wirkungsbereich der Pfarrei lag. Im Gegenzug waren alle Kapläne der Autorität des Pfarrers unterstellt, das heißt sie mussten seinen Weisungen Folge leisten und ihm bei liturgischen Handlungen behilflich sein. Zudem verpflichtete die Kapellenordnung sämtliche Kapläne, bei Beerdigungen, bei den Hochämtern sowie täglich zur Vesper in der Pfarrkirche St. Dionys anwesend zu sein. Gleichzeitig wurde die Verwaltung der Stiftungen, die an die Pfarrkirche oder an die ihr unterstehenden Kapellen gingen, städtischen Pflegern unterstellt.

Die kirchenrechtliche Voraussetzung dieser Regelung war nichts weniger als der Erwerb des Patronatsrechtes für die niederen Pfründen vom Domkapitel zu Speyer durch die Stadt. Die Gegenleistung der Stadt für dieses Zugeständnis bestand offensichtlich darin, dass sie das Speyrer Domkapitel bei der Durchsetzung seiner Interessen gegenüber den konkurrierenden Ordensniederlassungen unterstützte und sich zumindest durch Stiftungen an der Erneuerung der Pfarrkirche beteiligte.

Den wahrscheinlich größeren Vorteil von der neuen Regelung dürften die Esslinger gehabt haben, denn von nun an lag die Kontrolle und Verwaltung der kirchlichen Stiftungsvermögen in den Händen städtischer Pfleger. Darüber hinaus konnte der Rat entscheiden, wer in Zukunft in den Genuss der zahlreichen Altarpfründen gelangte, die von nun an in der Pfarrkirche und vor allem in der wunderschön am Hang gelegenen, weithin sichtbaren und aufwendig gestalteten Frauenkirche gestiftet wurden (Abb. 7). Mit dem Bau dieses Schmuckstücks wurde im selben Jahr begonnen, in dem die Kapellenordnung erlassen wurde. Die Frauenkirche, rein rechtlich gesehen nichts anderes als eine von der

49) MÜLLER, Pfarrkirche (wie Anm. 34), S. 273–275.

50) Urkundenbuch der Stadt Esslingen 1 (wie Anm. 38), Nr. 500.

51) Es ist dem Verfasser bei der Durchsicht der Quellen zu den Esslinger Kaplaneien kein einziger Fall begegnet, nach der die Konstanzer Diözese sich einmal geweigert hätte, einen bestimmten Kandidaten anzunehmen.

Pfarrkirche abhängige Kapelle, wurde zum bevorzugten Schauplatz der bürgerlichen Stiftertätigkeit. Mit ihrer beeindruckenden Gestalt – und der attraktiven Gründungslegende – zog sie von nun an einen großen Teil des Stifterkapitals auf sich. Durch die neuen Abmachungen mit dem Pfarrherrn war gesichert, dass der Esslinger Rat die Kontrolle über das gestiftete Vermögen und die Vergabe der Pfründen behielt. Die Faszination der Architektur diente hier sozusagen als Lockmittel, oder besser als Visualisierung eines exklusiven Heilsversprechens für denjenigen, der seine frommen Stiftungen anstelle bei den quasi exterritorialen Orden im Bereich der von der Stadt kontrollierten Pfarrkirche tätigte.

Das Esslinger Beispiel zeigt anschaulich, dass der Konflikt um die Patronatsrechte, kluge Verhandlungspartner vorausgesetzt, nicht in einem Dauerstreit enden musste. In Esslingen war eine geradezu salomonische Lösung gefunden worden. Für das Domkapitel zu Speyer dürfte zunächst von Bedeutung gewesen sein, dass die Pfarrei weder in ihren Rechten noch in ihren Einkünften geschmälert wurde. Wenn es darüber hinaus gelingen sollte, wieder mehr fromme Stifter an die Pfarrkirche zu holen, so würden sich auch die Einkünfte aus seelsorgerischer Tätigkeit vermehren, und die Position der Pfarre wäre gestärkt. Eine weitere Maßnahme, die Pfarrkirche für die Bürger wieder attraktiv zu machen, war in der Kapellenordnung übrigens schon angelegt: Die Anwesenheit zahlreicher Kapläne bei den Gottesdiensten in Sankt Dionys. Dadurch konnte nun auch die Pfarrkirche ähnlich beeindruckende Messliturgien mit einer stattlichen Anzahl von kirchlichem Personal bieten, wie sie bei den Bettelorden mitzuerleben waren.

In der Architektur diente die Macht der Dimensionen genau wie der Reichtum der Formen letztlich der Visualisierung vielfältiger und hochgesteckter Ansprüche. Dass darüber hinaus die Stilistik, also die künstlerische Gestaltung der Kirchenbauten tatsächlich eine besondere, eigene Bedeutung haben konnte, zeigt das Beispiel Ulm. Bereits im Fall der beiden Freiburg war deutlich geworden, dass eine analoge, vermutlich abgestimmte Strategie auch mit einer analogen Stilwahl einhergegangen war. In beiden Fällen hatten sich die städtischen Auftraggeber in besonderem Maße mit der ungewöhnlichen, avantgardistischen Gotik Straßburger Prägung identifiziert. Möglicherweise ist der Grund für diese Orientierung darin zu suchen, dass der Straßburger Münsterbau zu der Zeit, als dieser außergewöhnliche Stil entstand, ebenfalls als städtische Unternehmung zu gelten hat. Konkret nachweisen lassen sich solche Überlegungen der Auftraggeber jedoch kaum, da uns bis heute keinerlei Aufzeichnungen von Freiburger Ratsherrn mit Darlegungen ihrer jeweiligen künstlerischen Neigungen bekannt geworden sind.

Trotzdem muss es erlaubt sein, solchen Motiven nachzuspüren, zumal wenn man die Auftraggeberseite besser zu fassen bekommt, als bei den bisherigen Beispielen. Dies ist in Ulm eindeutig der Fall.

Stilistisch weist der Neubau des Ulmer Münsters (Abb. 8), zu dem am 10. Juni des Jahres 1377 der Grundstein gelegt wurde, eine Vielzahl engster Bezüge zum Kunstschatz in der böhmischen Metropole und damaligen kaiserlichen Residenzstadt Prag auf<sup>52)</sup>.

Besonders deutlich treten die Prager Einflüsse an den ab 1387 unter Heinrich dem Jüngeren entstandenen Bauteilen des Ulmer Münsters zutage<sup>53)</sup>. Hier wären zunächst einmal architektonische Motive zu nennen, insbesondere die figurierten Gewölbe und die Fenstermaßwerke. Mit ihren aufgebrochenen Passformen und Fischblasenmustern reflektieren sie unmittelbar die originellen Entwürfe Peter Parlers für den Prager Veitsdom und die Bartholomäuskirche in Kolin<sup>54)</sup>. An Prag erinnert auch die Bauskulptur, beispielsweise die Figurenkonsolen des nach der Formgebung seines Steinmetzzeichens so genannten Reißnadelmeisters in der westlichen Hälfte des Langhauses<sup>55)</sup>. Als Vergleichsstücke kommen hier nur die weiblichen Büsten im Triforium des Prager Veitsdomes und die großartige, wohl aus dem Kölner Dom stammende Büstenkonsole mit dem Parlerwappen aus dem Schnütgen-Museum in Frage<sup>56)</sup>. Dazu passt die Herkunft mindestens eines der drei ersten Werkmeister des Ulmer Münsters aus der Familie des berühmten Prager Dombaumeisters Peter Parler.

Doch welche Bedeutung hatten für die Auftraggeber in Ulm diese pragerischen Stilelemente an ihrem neuen Münster? Und wer waren der oder die Auftraggeber der nun entstehenden, alle normalen Maßstäbe sprengenden Pseudokathedrale an der Donau?

Es mussten bedeutende Persönlichkeiten gewesen sein, denn als im Jahre 1376 das Kloster Reichenau, dem die Rechte an der Ulmer Pfarre gehörten, die Genehmigung zum Abbruch der alten, außerhalb der Stadt gelegenen Pfarrkirche erteilte, stellte dies ein großes Zugeständnis der traditionsreichen Abtei dar<sup>57)</sup>. Schließlich dürfte allen Beteiligten klar gewesen sein, dass damit über kurz oder lang die Pfarrkirche von der Verwaltung des Stiftungs- und Eigengutes bis hin zur Berufung von Pfarrern und Predigern zu

52) Zur Baugeschichte des Ulmer Münsters unter Angabe der älteren Literatur Reinhard WORTMANN, Zur Baugeschichte des Ulmer Münsterchores, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 28 (1969), S. 105–117; Reinhard WORTMANN, Hallenplan und Basilikabau der Parler in Ulm, in: 600 Jahre Ulmer Münster, hg. von Hans Eugen SPECKER/Reinhard WORTMANN (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 19), Ulm 1977, S. 101–125; Reinhard WORTMANN, Zu den Parlern in Ulm, in: Parlerbauten. Architektur, Skulptur, Restaurierung (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsheft 13), Stuttgart 2004, S. 81–86.

53) Dazu zuletzt WORTMANN, Zu den Parlern (wie Anm. 52), S. 81–83.

54) Eine ausführliche Darstellung bietet diesbezüglich SCHURR, Baukunst (wie Anm. 33), S. 102–125.

55) Reinhard WORTMANN, Die Parlerkonsolen des Ulmer Münsters. Ein Beitrag zur Baugeschichte des Langhauses, in: Bonner Jahrbücher 170 (1970), S. 289–311; Die Parler und der Schöne Stil 1350–1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern, 5 Bde. (Ausstellungskatalog, Kolloquiums- und Resultatband), hg. von Anton LEGNER, Köln 1978–1980, Bd. 1, S. 328–333.

56) Die Parler (wie Anm. 55), S. 178, 328–333.

57) Zu den Vorgängen vgl. Hans Peter KöPF, Lutz Krafft, der Münstergründer in: 600 Jahre Ulmer Münster (wie Anm. 52), S. 9–59.

einer inneren Angelegenheit der Stadt werden und die Reichenau den letzten Rest ihrer einstigen Machtposition in Ulm verlieren würde<sup>58)</sup>.

Gewiss war die freie Reichsstadt Ulm am Ende des 14. Jahrhunderts eine nicht unbedeutende wirtschaftliche und politische Macht. Angesichts des zähen und oftmals bis zur Einführung der Reformation erfolglosen Ringens anderer Städte um die Patronatsrechte ihrer Pfarreien<sup>59)</sup> stellt sich aber doch die Frage, wie es den Ulmern gelingen konnte, ihre Ziele so rasch und auch noch gegenüber einem derart bedeutenden Kloster wie dem auf der Reichenau durchzusetzen.

Diese Vorgänge sind ohne das Wirken einer Schlüsselfigur in der Ulmer Führungs- schicht nicht erklärbar. Es handelt sich dabei um Lutz Kraft, der vor 1330 geboren sein muss und einer adligen Patrizierfamilie entstammte, die von alters her die Rechte des Klosters Reichenau in Ulm wahrzunehmen hatte<sup>60)</sup>. Dazu zählte insbesondere die Auf- sicht über den Kirchhof und die Bestattungen. Darüber hinaus hatte die Familie, allen voran der Zweig, dem Lutz Kraft entstammte, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine unbestrittene städtische Führungsrolle inne<sup>61)</sup>. Noch bevor Lutz Kraft im Jahre 1372 in reifem Alter zum ersten Mal selbst das Amt des Bürgermeisters übernahm, war es sein Vater, Kraft vom Kornmarkt, gewesen, welcher zuerst als langjähriger Bürgermeister und später als graue Eminenz die Geschickte der Stadt fast im Alleingang lenkte.

Bemerkenswert erscheint dabei die Tatsache, dass Lutz Kraft und sein Vater die dominerende Stellung ihrer Familie mit Hilfe der Zünfte erlangt haben, obwohl sie adliger Herkunft waren und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen bis in den südwestdeut- schen Hochadel reichten<sup>62)</sup>. Andererseits erklärt vielleicht gerade ihre adlige Herkunft die Sonderstellung der Familie Kraft in Ulm. Sowohl Lutz Kraft wie auch sein Vater waren geschickte Diplomaten, die nicht nur das Vertrauen der Zunftmeister genossen, sondern auch als Gesprächspartner beim regionalen Adel und beim Pfarrherrn auf der Bodenseeinsel akzeptiert waren. Sie waren geradezu prädestiniert dafür, den Aufstieg Ulms zur führenden Kraft im schwäbischen Städtebund zu steuern. Die Unterstützung der Zünfte zu suchen war gewiss ein kluger Schachzug, der den Krafts einen entschei- denden Vorsprung vor anderen Ulmer Patrizierfamilien verschaffte. So erklärt es sich, dass in der Folge der beiden revolutionären Verfassungsänderungen, dem kleinen Schwörbrief von 1349 und dem großen Schwörbrief von 1396, obwohl die Macht darin formal auf die Zünfte überging, die Bürgermeister fast ausnahmslos aus den Reihen der

58) PHILIPP, Pfarrkirchen (wie Anm. 2), S. 62f.

59) Vgl. dazu die zahlreichen Beispiele bei PHILIPP, Pfarrkirchen (wie Anm. 2).

60) KÖPF, Lutz Krafft (wie Anm. 57), S. 16.

61) Die Darstellung folgt hier in wesentlichen Zügen KÖPF, Lutz Krafft (wie Anm. 57).

62) KÖPF, Lutz Krafft (wie Anm. 57), S. 48–51.

Kraft und der mit ihnen eng versippten Patrizierfamilien der Rot, Ehinger, Strölin und Besserer stammten<sup>63)</sup>.

Lutz Kraft kann also getrost als der *spiritus rector* des Ulmer Münsterbaus gelten, zumal die Verwicklung der Familie Kraft in die Vorgänge quellenmäßig deutlich fassbar ist<sup>64)</sup>. So hatte zwischen 1345 und 1369 das Ulmer Pfarramt Hermann Kraft inne, ein Vetter Lutz Krafts. Und 1377, im Jahre der Grundsteinlegung, übergab Endres, ein weiteres Mitglied der Familie Kraft, den Pflegern der Pfarrkirche das zum Neubau des Münsters benötigte Terrain. Lutz Kraft selbst ist schlussendlich am Ulmer Münster gleich zweimal quasi als Stifter der Pfarrkirche dargestellt. Dabei handelt es sich um zwei Reliefs, ein kleineres am Brautportal (Abb. 9) sowie ein größeres im Inneren der Kirche (Abb. 10)<sup>65)</sup>. Beide zeigen den durch sein Wappen kenntlich gemachten Ulmer Patrizier – einmal alleine und einmal mit seiner Frau –, wie er ein Modell der neuen Kirche der Kirchenpatronin bzw. dem Gekreuzigten darbringt. Von der Darstellungstradition her sind diese Reliefs unmissverständlich: Lutz Kraft stellt sich selbst als den eigentlichen Stifter der neuen Pfarrkirche dar. Lutz Kraft, *fundator ecclesiae*, empfiehlt sich der Fürbitte und dem Schutz der Heiligen. Auch wenn nominell der Rat gesamthaft das Unternehmen des Neubaus trug, war das Lutz Kraft gebührende Verdienst offenbar unbestritten, und ihm allein kam die Ehre zu, den Grundstein zu legen. Niemand in Ulm hätte wohl auf die Idee kommen können, Kraft diesen Anspruch streitig zu machen<sup>66)</sup>.

Doch die Ambitionen Lutz Krafts für seine Stadt gingen weit über Kunstdonation und die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse hinaus. Sein Ziel war die Etablierung des schwäbischen Städtebundes unter Ulmer Führung als eine selbständige, nur dem Kaiser und dem Reich unterstehende Macht im Südwesten des Reiches<sup>67)</sup>. Ein wichtiges Vorbild dürfte dabei die Schweizer Eidgenossenschaft abgegeben haben. Die Beziehungen zwischen Ulm und den Schweizer Städten, speziell der Stadt Bern wären sicherlich

63) Konrad HANESSCHLÄGER, Ulms Verfassung bis zum Schwörbrief von 1397, in: Ulm und Oberschwaben 35 (1958), S. 7–93, hier 82–93; Köpf, Lutz Krafft (wie Anm. 57), S. 48–51; Christian KEITEL, Städtische Bevölkerung und Stadtregiment bis 1397, in: Die Ulmer Bürgerschaft auf dem Weg zur Demokratie: zum 600. Jahrestag des Großen Schwörbriefs, hg. von Hans Eugen SPECKER (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 10), Ulm 1997, S. 87–118; Dorothea REUTER, Der Große Schwörbrief: Verfassung und Verfassungswirklichkeit in der Reichsstadt des Spätmittelalters (1397–1530), in: SPECKER, Die Ulmer Bürgerschaft (wie oben), S. 119–150, hier 119–127.

64) Dazu Köpf, Lutz Krafft (wie Anm. 57), S. 51–53.

65) Vgl. Joachim GAUS, Dedicatio Ecclesiae. Zum Grundsteinlegungsrelief im Münster zu Ulm, in: SPECKER/WORTMANN, 600 Jahre Ulmer Münster (wie Anm. 52), S. 59–85.

66) Dazu auch Köpf, Lutz Krafft (wie Anm. 57), S. 55–57.

67) Zur Geschichte des schwäbischen Städtebunds nach wie vor grundlegend: Wilhelm VISCHER, Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376–1389 (Forschungen zur Deutschen Geschichte 2), Göttingen 1862.

einer genaueren historischen Untersuchung wert, zumal sich einmal mehr enge künstlerische Verbindungen zwischen den Münsterbauhütten nachweisen lassen<sup>68)</sup>.

Was lag also näher, als die hier skizzierten politischen Ziele und die für Ulm angestrebte Position mit dem Neubau des Münsters quasi im Medium der Architektur zum Ausdruck zu bringen? Die Gründungsreliefs zeigen jedenfalls bereits ganz eindeutig die Konturen der neu zu errichtenden Kirche. Klar zu erkennen ist ein monumentalster Bau mit zwei Chorflankentürmen und einem Westturm (Abb. 10). Damit werden die für die Gesamtwirkung entscheidenden Charakteristika des Freiburger Münsters, dem Prototyp für eine anspruchsvolle Pfarrkirche in Schwaben schlechthin, wiederholt (Abb. 1, 8, 10). Dabei zeigen die gleich bei der Grundsteinlegung im Jahre 1377 erkennbaren riesenhaften Dimensionen des Neubaus ganz unmissverständlich, an welcher Stelle sich die Stadt Ulm im Vergleich zu anderen Städten wie eben Freiburg oder Reutlingen, wo man ebenfalls dem oberrheinischen Vorbild folgte, eingeordnet wissen wollte: nämlich mit weitem Abstand an der Spitze, auf Augenhöhe allenfalls mit den Straßburgern.

Dass die ins Riesenhoft vergrößerte Neuauflage des Freiburger Münsters in der Donaustadt nun ausgerechnet in dem 1377 außerhalb Prags noch recht selten anzutreffenden, von Peter Parlers Arbeiten am Veitsdom inspirierten Stil erbaut wurde, war wohl ebensowenig ein Zufall. Einem Mann wie Lutz Kraft war es durchaus zuzutrauen, bewusst nach einem an der Bauhütte der kaiserlichen Kathedrale in Prag ausgebildeten Architekten gesucht zu haben. Schließlich stellt der Neubau der Ulmer Pfarrkirche nach Freiburger Vorbild, in überwältigenden Dimensionen und im ›kaiserlichen‹ Prager Stil<sup>69)</sup> die exakte Entsprechung zu den politischen Ambitionen dar, die Kraft für seine Stadt hegte. Der Neubau der Pfarrkirche wurde damit zu einem öffentlichen symbolischen Verweis auf die kirchlichen und politischen Bestrebungen der Stadt und ihres mächtigen Bürgermeisters. Die Architektur in all ihren Facetten, von der Grundkonzeption bis hin zu den Stilformen, wäre in diesem Sinn als ein historisch interpretierbares Medium zu behandeln, das sich erst in der fruchtbaren Zusammenarbeit von Historikern und Kunsthistorikern in seiner ganzen Breite und Tiefe zu erschließen vermag.

68) Luc MOJON, Das Berner Münster (Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern 4), Basel 1960; DERS., Der Münsterbaumeister Matthäus Ensinger (Berner Schriften zur Kunst 10), Bern 1967; Brigitte KURMANN-SCHWARZ, Die Glasmalereien des 15. bis 18. Jahrhunderts im Berner Münster (Corpus Vitrearum Medii Aevi, Schweiz 4), Bern 1998, S. 42–46, 105.

69) Zur Ausprägung eines mit der Herrschaft Karls IV. und seiner Nachfolger aus der luxemburgischen Dynastie verknüpften künstlerischen Stils vgl. Karl IV., Kaiser von Gottes Gnaden. Kunst und Repräsentation des Hauses Luxemburg, hg. von Jiří FAJTA unter Mitarbeit von Markus HÖRSCH/Andrea LANGER, mit Unterstützung von Barbara DRAKE BOEHM, München-Berlin 2006.

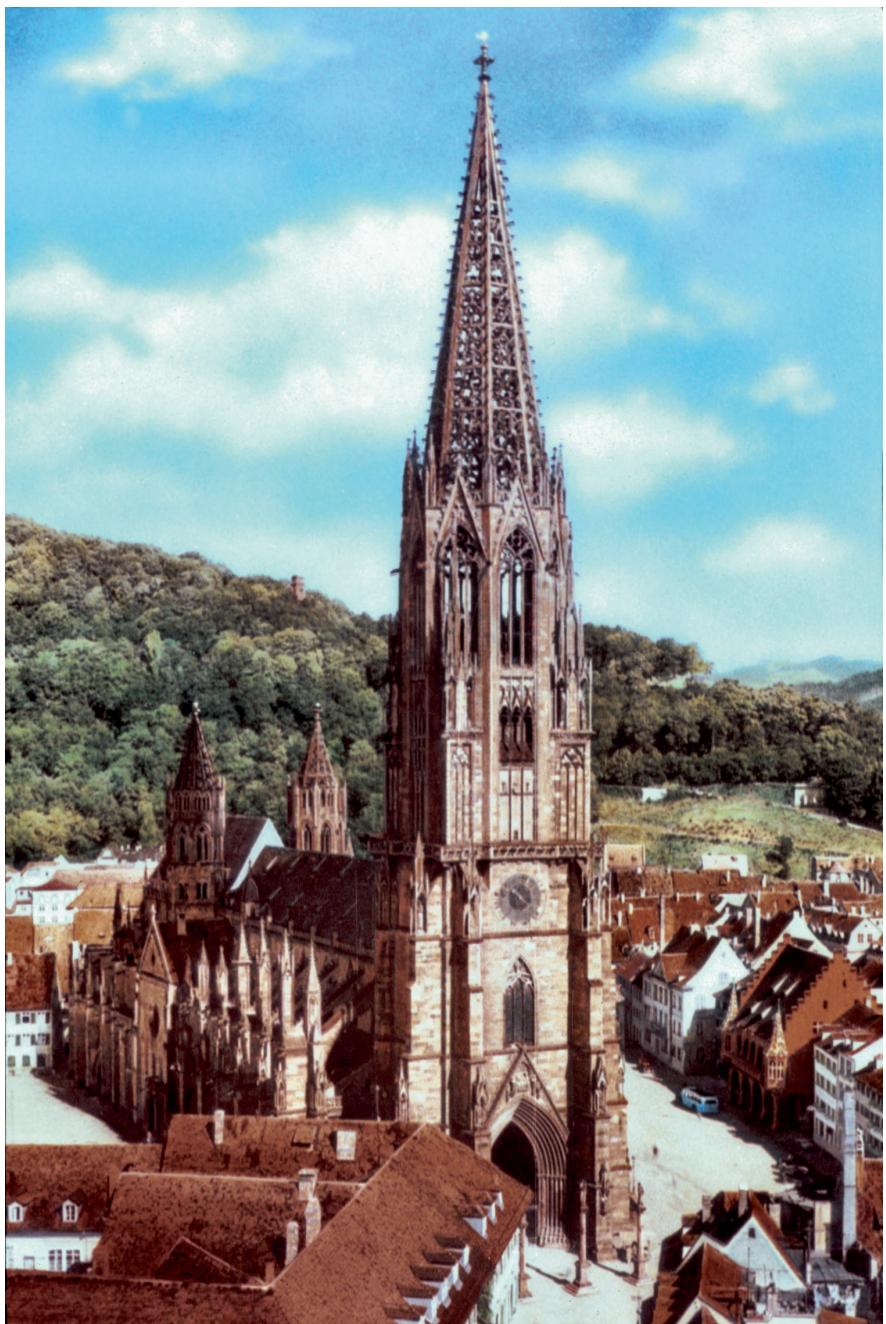


Abb. 1: Freiburg, Münster. Foto: M. C. Schurr.



Abb. 2: Fribourg, Stadtansicht von Osten. Foto: M. C. Schurr.

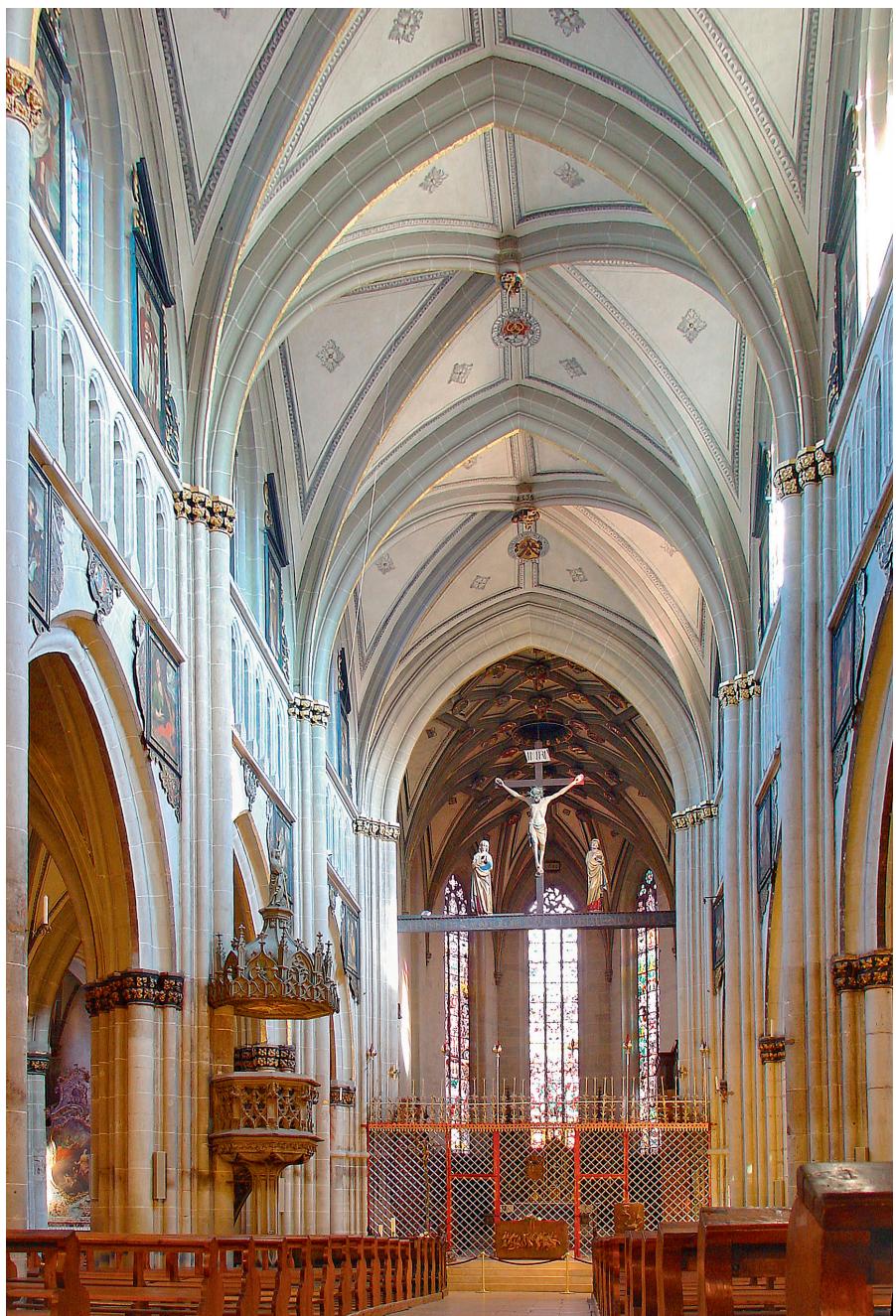


Abb. 3: Fribourg, St-Nicolas. Blick ins Innere. Foto: M. C. Schurr.



Abb. 4: Esslingen, St. Dionys. Blick ins Innere. Foto: M. C. Schurr.



Abb. 5: Esslingen, ehem. Dominikanerkirche. Blick ins Innere. Foto: M. C. Schurr.



Abb. 6: Esslingen, ehem. Franziskanerkirche. Blick ins Innere. Foto: M. C. Schurr.



Abb. 7: Esslingen, Frauenkirche. Foto: M. C. Schurr.



Abb. 8: Ulm, Münster mit Altstadt. Foto: M. C. Schurr.



Abb. 9: Ulm, Münster. Stiftungsrelief vom Brautportal. Foto: M. C. Schurr.

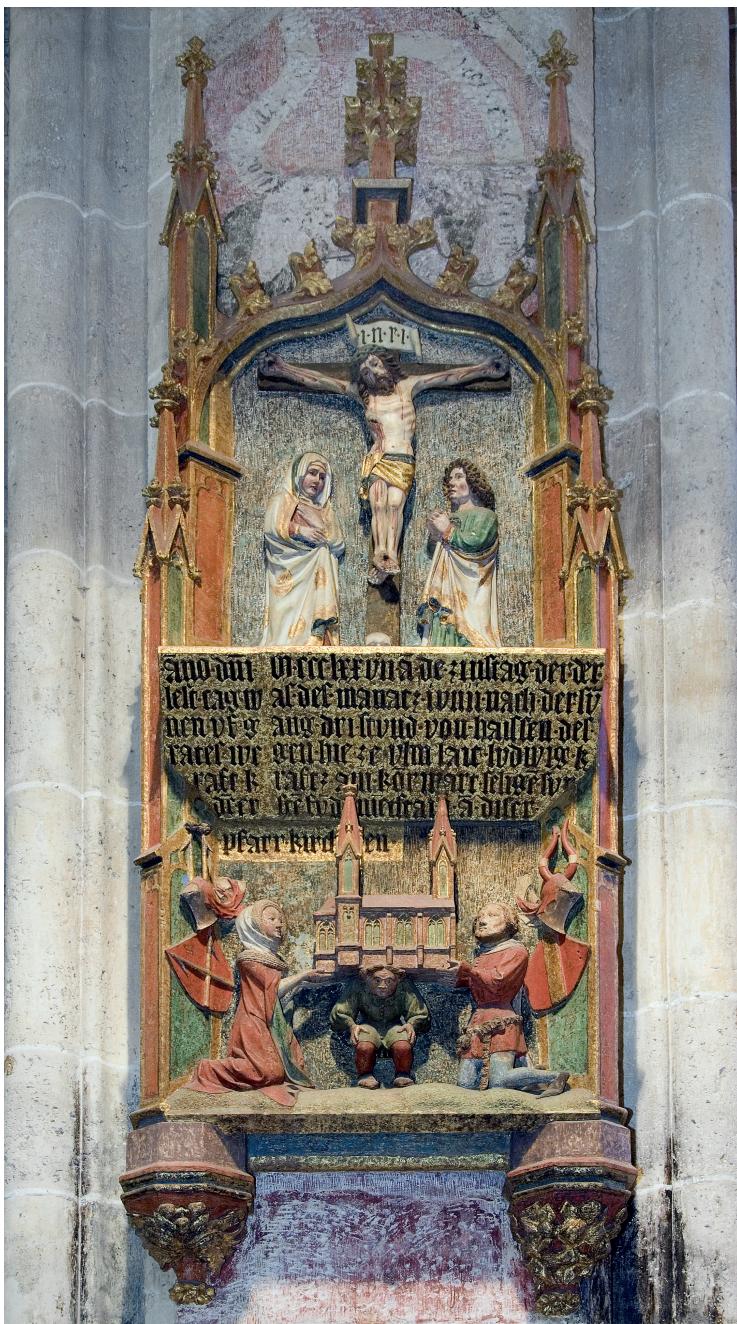


Abb. 10: Ulm, Münster. Stiftungsrelief im Kircheninneren. Foto: M. C. Schurr.